

B E S C H L U S S P R O T O K O L L

zur 10. öffentlichen Sitzung

des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil

Sitzungstag	:	30. August 2017
Sitzungsort	:	Efzet Forum Dortelweil, 1. OG Kolleg, Dortelweiler Platz 1
Sitzungsdauer	:	Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 21:05 Uhr
Unterbrechungen	:	- keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 21.08.2017 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 24.08.2017 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 74).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthalten die Seiten 73 bis 79 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders
Ortsvorsteher

Gabriel Fuder
Schriftführer

Anwesenheitsliste:

Mitgliederzahl: 9

Fraktionsstärke:a) stimmberechtigt:**CDU****4 Mitglieder**

Althoff, Klaus
Anders, Herbert - Ortsvorsteher -
Cleve, Kerstin
Steitz, Dirk

SPD**2 Mitglieder**

Fich, Rainer
Skorupski, Maria

GRÜNE**2 Mitglieder**

Breest, Clemens
Stoß, Thomas

FDP**1 Mitglied**

Dr. Wessel, Klaus - stellv. Vors. -

b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat: Erster Stadtrat Wysocki, Sebastian
Stadträtin Freund-Hahn, Heike

von der Stadtverordnetenversammlung: Stv. Paul, Peter (GRÜNE)
Stv. Wolf, Michael (SPD)

von der Verwaltung: ./.

Schriftführer: Fuder, Gabriel

c) es fehlten: ./.

Presse: 2

Zuhörer: 17

TAGESORDNUNG

1. Ehrung
2. Mitteilungen
 - a) des Ortsvorstehers
 - b) des Magistrats
3. Geänderte Planung zur Führung des Niddaradweges im Bereich des Sportplatz Dortelweil
4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Scheer", 3. Änderung in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil; nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)
- 4.a a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB zur förmlichen Beteiligung und erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange 2017/103
- 4.b b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB 2017/104
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB 2017/144
6. 11. Änderung des Bebauungsplanes "Dortelweil West" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB 2017/146
7. Vorstellung Wohnungsbau Konrad-Adenauer-Allee
8. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2017 - 34/17
betr. Attraktivere Gestaltung des Spielplatzes Kreisstraße
9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2017 - 35/17
betr. Sicherheitsmaßnahmen für die K10 zwischen Dortelweil und Kloppenheim

Ende der Tagesordnung

Änderung der Tagesordnung:

TOP 7 wurde auf Vorschlag des OV Anders (CDU) an das Ende der Sitzung gestellt.

Einwände wurden nicht erhoben.

TOP 1. Ehrung

Herrn Helmut Pötter, 2. Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Dortelweil, wird die silberne Ehrennadel der Stadt Bad Vilbel durch Ersten Stadtrat Wysocki verliehen.

TOP 2. Mitteilungen

- a) des Ortsvorstehers
- b) des Magistrats

zu a) Hinweis, dass die in der letzten Ortsbeiratssitzung beantragte Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Theodor-Heuss-Straße erst mit der Ende Oktober beziehungsweise Anfang November anstehenden Verkehrsschau behandelt werden kann.

Detaillierte Ergebnisse der in der letzten Ortsbeiratssitzung vorgestellten Geschwindigkeitsmessungen auf der Raiffeisenstraße werden hiermit nachgereicht. Die ermittelte Durchschnittsgeschwindigkeit im Erfassungszeitraum betrug in Richtung Kreisstraße 29,2 km/h, in Richtung Theodor-Heuss-Straße 25,1 km/h. Von 14.000 Messungen innerhalb der vier Wochen fuhren in Richtung Kreisstraße rund 5.000 Fahrzeuge unter 30 km/h, knapp 4.000 Fahrzeuge unter 35 km/h und ungefähr 300 unter 45 km/h sowie rund 2000 unter 25 km/h. In Richtung Theodor-Heuss-Straße fuhren 76% langsamer oder maximal 30 km/h (siehe Anlage 1 OP).

zu b) Arbeiten an der K10 auf dem Stück Dortelweiler Abfahrt von der B3 bis zum Kreisel am Lupinenweg. Hier gab es Beschwerden wegen der Griffigkeit des Straßenbelags. Deswegen wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen angeordnet. Hessenmobil wird die Griffigkeit der Straße prüfen. Ob und wann es zu tatsächlichen Arbeiten kommt ist z.Z. noch nicht bekannt.

Der Niddaradweg zwischen Gronau und Dortelweil soll demnächst ausgebaut werden. Dauer der Maßnahme bis Ende diesen Jahres. Es wird eine Beschilderung für Umleitungen eingerichtet werden (vorgesehen ist über Dortelweiler Ortsrand und vorbei am Golfplatz beziehungsweise in Gronau entlang der Landstraße 3008).

Für die beschädigte Bushaltestelle Hohemarkstraße, die zwischenzeitlich wieder hergestellt wurde, werden die noch fehlenden Seitenscheiben in der 35 Kalenderwoche montiert.

TOP 3. Geänderte Planung zur Führung des Niddaradweges im Bereich des Sportplatz Dortelweil (Anlage 2 OP)

Erster Stadtrat Wysocki stellt die neueste Planung für den Niddaradweg zwischen Dottenfelderhof und Dortelweiler Sportplatz vor.

Die Gerty-Strohm-Stiftung übernimmt die Kosten für die Niddarenaturierung auf diesem Abschnitt, der ursprüngliche Plan, in der Verlängerung der Königsberger Straße die Fahrradbrücke über die Nidda zu bauen, wird aufgegeben, dafür soll der Bodirsky-Steg abgerissen und durch eine drei Meter breite neue Brücke für Fahrradfahrer und Fußgänger ersetzt werden.

Die umfangreiche Stellungnahme mit weiteren Einzelheiten des Ersten Stadtrates Wysocki entnehme man den Anlagen.

Der geänderten Planung wird von allen Ortsbeiratsmitgliedern zugestimmt.

TOP 4. Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Scheer", 3. Änderung in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil; nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB)

a) Beschlussfassung über die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB sowie gem. § 4a (3) BauGB zur förmlichen Beteiligung und erneuten eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anlage 3 OP)

Der Ortsbeirat Dortelweil empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Nach eingehender Beratung stimmt die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschlussvorlagen über die Behandlung der abwägungsrelevanten Stellungnahmen, die im Verfahren nach § 4 (2) BauGB, während der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie im eingeschränkten Beteiligungsverfahren gemäß § 4a (3) BauGB zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“, Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil, abgegeben worden sind, zu.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	5 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, GRÜNE	4 Stimmen
Enthaltung:	./.	

b) Beschlussfassung als Satzung gemäß §10 BauGB (Anlage 4 OP)

Der Ortsbeirat Dortelweil empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplanentwurf 3. Änderung „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, als Satzung. Gleichzeitig werden die landesrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hess. Bauordnung (HBO) und nach § 37 (4) Hess. Wassergesetz als Satzung beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	5 Stimmen
dagegen:	SPD-Fraktion, GRÜNE	4 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Anlage 5 OP)

Der Ortsbeirat Dortelweil empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lehnfurther Weg" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB. Die Bauleitplanung erfordert keine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs. 4 BauGB, da es sich um ein Gebiet handelt, in dem die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 3) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen nördlich des Lehnfurther Weges.“

Abstimmungsergebnis:

dafür:	OBM Frau Cleve und Anders (beide CDU), SPD- und FDP-Fraktion, GRÜNE	7 Stimmen
dagegen:	OBM Steitz und Althoff (beide CDU)	2 Stimmen
Enthaltung:	./.	

TOP 6. 11. Änderung des Bebauungsplanes "Dortelweil West" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Anlage 6 OP)

Der Ortsbeirat Dortelweil empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 BauGB die 11. Änderung des Bebauungsplanes "Dortelweil West" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Plan (Anlage 5) zeichnerisch dargestellt und umfasst Flächen westlich der Friedberger Straße und südlich der Theodor-Heuss-Straße.“

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig - (9)

TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2017 - 34/17
betr. Attraktivere Gestaltung des Spielplatzes Kreisstraße (Anlage 8 OP)

Der Antrag wird wie folgt modifiziert:

„Der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten, zu prüfen, wie die Fläche des derzeit brach liegenden ehemaligen Kleinkinderspielplatzes in der Kreisstraße 60 als attraktive Freizeitfläche gestaltet werden könnte.“

Der modifizierte Antrag wurde - e i n s t i m m i g - (9) angenommen

TOP 9. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2017 - 35/17
betr. Sicherheitsmaßnahmen für die K10 zwischen Dortelweil und Kloppenheim (Anlage 9 OP)

Erster Stadtrat Wysocki stellt fest, dass in dieser Angelegenheit der Magistrat keine Zuständigkeit habe und verliert eine Stellungnahme des regionalen Verkehrsdienstes in Friedberg (Herr Bockmeier), die man der Anlage 10 OP entnehme. Quintessenz: Man halte diese Strecke nicht für einen Unfallschwerpunkt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:	SPD-Fraktion	(2 Stimmen)
dagegen:	CDU- und FDP-Fraktion	(5 Stimmen)
Enthaltung:	GRÜNE	(2 Stimmen)

TOP 7. Vorstellung Wohnungsbau Konrad-Adenauer-Allee

OV Anders (CDU) stellte die Pläne für das Wohnungsbauprojekt vor und beantwortete die Fragen der Ortsbeiratsmitglieder.

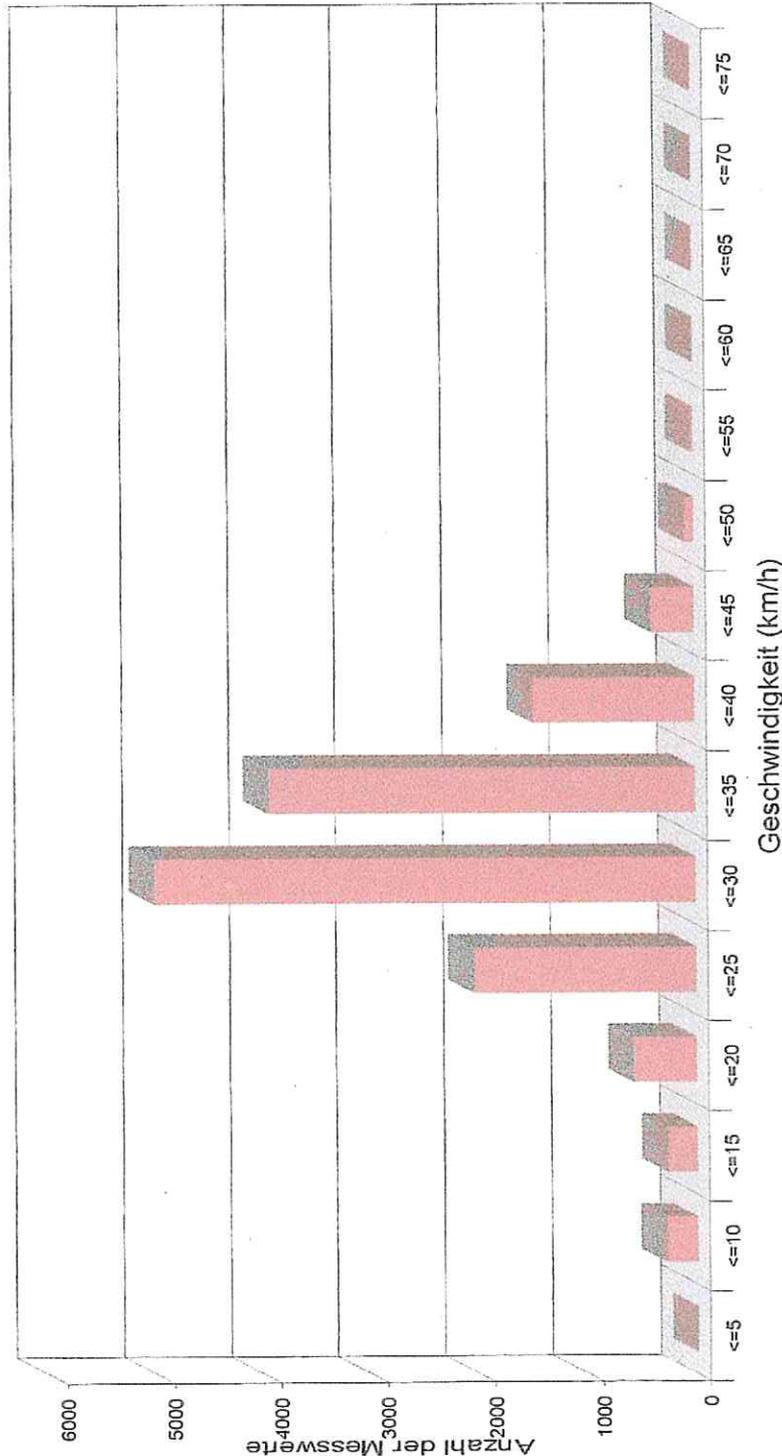
Sierzega Elektronik GmbH
 Thürmau 55, A-4062 Thening
 Tel.: +43-7221-64114-0, Fax:-14
 Mail: office@sierzega.at
 Web: www.sierzega.at

Wenn an dieser Stelle ihr Logo mit Anschrift usw. stehen soll,
 so kopieren Sie eine entsprechende Grafik, gespeichert als "logo.wmf" (Windows Metafile)
 mit den Proportionen 1:10 (Breite:Länge) in das Programmverzeichnis dieser Software

To see your own logo with your address here at this place:
 Design a graphic file and save it as "logo.wmf" (Windows Metafile)
 with the proportions 1:10 (width to length) in the program folder of this software



Raiffeisenstraße 3 i. Ri. Kreisstraße - 30 km/h - Achtung! Messzeitraum 2 Wochen



Statistik

Zeitraum: Mittwoch, 3. Mai 2017, 13:04 Uhr bis Mittwoch, 17. Mai 2017, 15:25 Uhr

Anzahl der Messwerte 14274
 Durchschnittsgeschwindigkeit Vd 29,2 km/h
 57% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal ... V57 30 km/h
 Maximalgeschwindigkeit Vmax 72 km/h



Anlage 1 des Protokolls
 der OB Dornbirn
 vom 30.08.2017

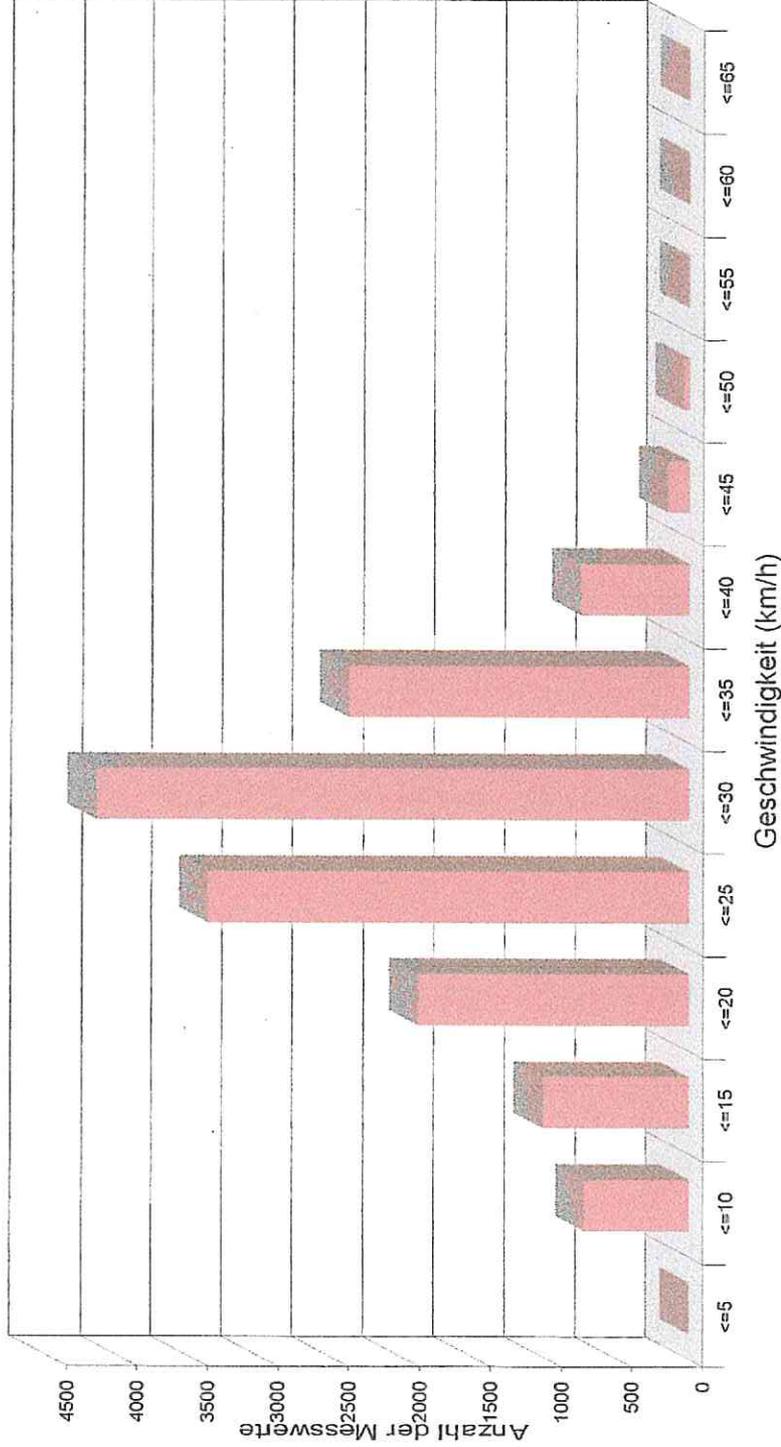
Sierzega Elektronik GmbH
 Thurnau 55, A-4062 Thening
 Tel.: +43-7221-64114-0, Fax: -14
 Mail: office@sierzega.at
 Web: www.sierzega.at

Wenn an dieser Stelle ihr Logo mit Anschrift usw. stehen soll,
 so kopieren Sie eine entsprechende Grafik, gespeichert als "logo.vmf" (Windows Metafile)
 mit den Proportionen 1:10 (Breite:Länge) in das Programmverzeichnis dieser Software

To see your own logo with your address here at this place:
 Design a graphic file and save it as "logo.vmf" (Windows Metafile)
 with the proportions 1:10 (width to length) in the program folder of this software



Raiffeisenstraße 7 i. Ri. Theodor-Heuss-Straße - 30 km/h - Achtung! Messzeitraum 2 Wochen



Statistik

Zeitraum: Mittwoch, 17. Mai 2017, 15:34 Uhr bis Mittwoch, 31. Mai 2017, 13:26 Uhr

Anzahl der Messwerte 14684
 Durchschnittsgeschwindigkeit Vd 25,1 km/h
 76% der Fahrzeuge fahren langsamer oder maximal ... V76 30 km/h
 Maximalgeschwindigkeit Vmax 64 km/h



FD Allg. Verwaltung
- Sitzungsdienst -

Sebastian Wysocki	
Telefon	06101 602-340
Telefax	06101 602-355
E-Mail	Sebastian.Wysocki@bad-vilbel.de

Geänderte Planung zur Führung des Niddaradweges im Bereich des Sportplatz Dortelweil

Die Stellungnahme vom 06.12.2016 wird hinsichtlich der Wegeführung bzgl. des Ausbaus des Niddaradweges zwischen Sportplatz Dortelweil und dem Bahnübergang der Niddertalbahn ergänzt und geändert.

Gemäß der Empfehlung des Verkehrsdezernenten sowie dem einstimmigen Beschluss des Ortsbeirates soll der Niddaradweg von Bad Vilbel aus kommend über eine neu zu errichtende Fahrradbrücke in der Nähe der verlängerten Königsberger Straße über die Nidda geführt werden. Dort soll der Radweg dem Verlauf des Feldweges folgen, bis er auf die Straße Richtung Dottenfelderhof trifft. Von hier wird der Niddaradweg in nördlicher Richtung bis zum Sportgelände geführt, wo er auf die Ausbaustecke nach Gronau trifft, die in diesem Jahr ausgebaut werden soll (siehe auch Skizze Niddaradweg 4. BA). Ziel war es, so den Niddapark am rechten Niddaufer mit dem schützenswerten Baumbestand zu erhalten und gleichzeitig den Rad- und Fußgängerverkehr in diesem Bereich zu entflechten. Zwischen dem Bodirsky-Steg und der neuen Radbrücke sollte eine Renaturierungsmaßnahme durchgeführt und ein Zugang zur Nidda geschaffen werden. Das Flussufer soll erlebbar gemacht werden. Das entspricht dem Bedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, in den Sommermonaten einen uneingeschränkten und gefahrlosen Zugang zur Nidda in Dortelweil vorzufinden. Ein vergleichbarer Zugang existiert in Dortelweil nicht.

Anfang Februar 2017 ist die Gerty-Strohm-Stiftung in Person von Dr. Hansgeorg Jehner auf die Stadt Bad Vilbel und Herrn Ortsvorsteher Anders zugekommen und hat ihre Überlegungen zur Renaturierung der Nidda im Bereich zwischen Dottenfelderhof und Sportplatz Dortelweil vorgestellt.

Die Stiftung beabsichtigt das komplette östliche Ufer (in Fließrichtung links) in diesem Bereich zu renaturieren. Vom Dottenfelderhof bis zum so genannten Bodirsky-Steg soll die Renaturierungsmaßnahme so gestaltet werden, dass ein Zugang für die Öffentlichkeit nicht möglich ist. Die Natur soll sich in diesem Bereich frei entfalten können (Vergleichbar mit der Situation zwischen Gronau (Brücke zum Gronauer Hof) und Dortelweil, wo vom linken Flussufer aus die Einsichtnahme in die renaturierte Flusslandschaft möglich ist). Vom Bodirsky-Steg bis zur vorhandenen Autobrücke soll die Renaturierung der Nidda in Teilbereichen an vorhandene Maßnahmen anknüpfen. Das Niddaufer auf der Sportplatzseite soll im Bereich der Kfz-Brücke und des Bolzplatzes eine Zone erhalten, in dem ein freier Zugang zur Nidda realisiert wird. Die Gerty-Strohm-Stiftung schlägt nun vor, diesen Zugangsbereich nicht am o. g. Standort sondern in diesem Bereich anzulegen, um die ökologische Wirkung des großflächig renaturierten Bereiches nicht einzuschränken. Der Standort bietet zudem den Vorteil, dass er ortsnahe gelegen ist und zugleich am stark frequentierten Niddaradweg liegt (siehe Planskizze Renaturierungsmaßnahme).

Die vom Ortsbeirat Dortelweil favorisierte Streckenführung inkl. des Brückenneubaus ggü. der verlängerten Königsberger Straße ist folglich von der geplanten Renaturierungsmaßnahme tangiert. Die Stiftung hat darauf hingewiesen, dass der ökologische Wert der Fluss-Renaturierung durch die weitere Zerschneidung eines

Biotopszusammenhangs mittels einer neuen Brücke und einem 3 m breiten asphaltierten Radweg sehr stark gemindert würde. Die für den Brückenneubau und den Radweg benötigte Fläche auf dem östlichen Flussufer ist zwar regionalplanerisch als Sportererweiterungsfläche ausgewiesen und liegt nicht im Geltungsbereich des LSG Auenverbund Wetterau (siehe Abgrenzungskarte Blatt 71 Auenverbund Wetterau), jedoch würde sich eine Zerschneidung der Fläche durch den Brückenneubau negativ auf den Biotopverbund auswirken.

Daher wird angeregt, die Routenführung des Niddaradweges so zu belassen, wie sie aktuell verläuft. Allerdings soll der vorhandene Bodirsky-Steg durch den Neubau einer Fahrradbrücke ersetzt werden, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen. Der Fußgängerverkehr im parkähnlichen Bereich auf der Westseite der Nidda soll über einen neu zu schaffenden Weg mit wassergebundener Decke parallel zum Radweg geführt werden, um so den Mischverkehr zu entflechten. Die Gerty-Stroh-Stiftung hat ein Gutachten anfertigen lassen, um sicherzustellen, dass der parkähnliche Charakter und der alte Baumbestand bei einem Ausbau des Niddaradweges im Wesentlichen erhalten werden kann. Die derzeitige Wegebreite des Radweges im Bereich zwischen dem Bodirsky-Steg und der verlängerten Königsberger Straße beträgt zwischen 3 und 4 m, mit einer offenen Bodenfläche von ca. 50 bis 70 cm Breite in Richtung Nidda, bevor die Böschung beginnt. Die dort stehenden Einzelbäume wären durch den Radwegeausbau (Asphaltierung) nicht tangiert. Auf der anderen Seite zwischen Weg und Kleingärten befindet sich eine mit Bäumen bestandene Fläche. Vier Bäume stehen dabei in der Nähe des derzeitigen und künftigen Weges. Das Gutachten des Architekturbüros für Garten- und Landschaftsplanung Kirschenlohr ist als Anlage dieser Stellungnahme beigefügt.

Entlang des Radweges soll die Möglichkeit geschaffen werden, die gegenüberliegende Flussrenaturierung auf der Ostseite zu beobachten. Auch sollen Verweilmöglichkeiten installiert werden. Die Details hierzu sind im Rahmen der konkreten Radwegeplanung festzulegen.

Die regionalplanerisch festgelegte Sportererweiterungsfläche bleibt mit Ausnahme der durch die Renaturierungsmaßnahme benötigten Flächen erhalten.

Kosten:

Die Kosten der gesamten Renaturierungsmaßnahmen inkl. der Zugangsbereiche für die Bevölkerung trägt die Gerty-Stroh-Stiftung. Der Ausbau des Niddaradweges inkl. der Radfahrrücke als Ersatz des vorhandenen Bodirsky-Steges werden durch den Zweckverband getragen. Die Kosten für die Herrichtung des Fußweges im Bereich des Niddaparks sowie für die Errichtung der Verweilmöglichkeiten müssen durch die Stadt Bad Vilbel getragen werden.

Projektzeitraum:

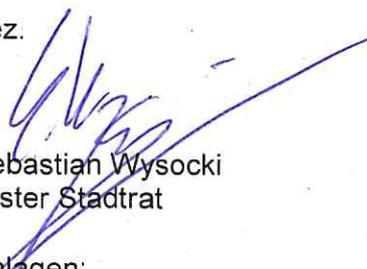
Das Gesamtprojekt soll 2019 abgeschlossen werden. Vorstandsvorstand und Verbandsversammlung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaroute haben auf ihren letzten Sitzungen beschlossen, für den 5. Bauabschnitt in den Bereichen

- Dortelweil — Bad Vilbel mit Brückenneubau
 - Niddapark Assenheim von der Schule bis zur Wettermündung
 - Florstadt, zwischen Ober- und Nieder-Florstadt
- die Planung einzuleiten.

In einem ersten Schritt wurden jetzt die Planungsphasen 2 bis 4 (bis Genehmigungsplanung für GVFG-Antrag) für die zwei Abschnitte in Florstadt und Assenheim beauftragt.

Das Projekt Dortelweil — Bad Vilbel mit Brückenneubau am Sportplatz Dortelweil wird der Verband separat beauftragen. Aufgrund des Brückenneubaus ist hier eine wesentlich längere Planungszeit anzusetzen. Aufgrund des wesentlich höheren Planungsaufwandes will der Verband hier auch zunächst Vergleichsangebote einholen. Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Dortelweil 3 bis 4 Vergleichsangebote eingeholt und dann entschieden. Die Beauftragung soll wahrscheinlich im September/Oktober 2017 erfolgen.

gez.



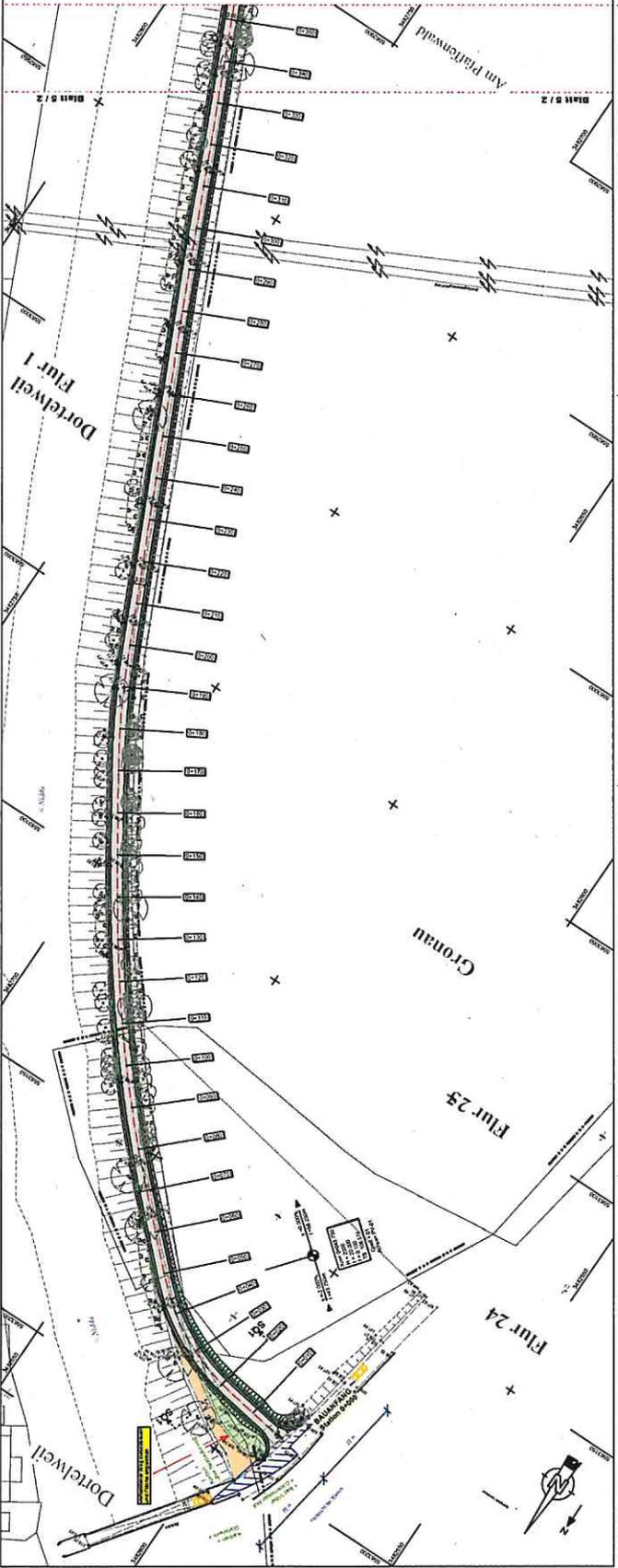
Sebastian Wysocki
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Skizze Niddaradweg 4. BA
- Planskizze Renaturierungsmaßnahme und Niddaradweg
- Abgrenzungskarte Blatt 71 Auenverbund Wetterau
- Gutachten des Architekturbüros für Garten- und Landschaftsplanung Kirschenlohr bzgl. Baumstandorte und möglicher Beeinträchtigungen beim Ausbau des Weges in Asphalt

Kopie:

FD Tiefbau/Abwasser
FD Planung und Stadtentwicklung



ZEICHNERKLÄRUNG		BENENNUNG	
BEFESTIGUNG	BEDECKUNG	BEFESTIGUNG	BEDECKUNG
ASPHALT	GRAS	ASPHALT	GRAS
...

LINE PLAN

Projekt: NID 01/13
 Datum: 08.09.2016
 Zeichner: 30011/20160002/001

AG für Architektur / Verkehr

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Umsatzplan: 5/1
 LAGEPLAN
 Station 0+000 bis 0+330
 Maßstab: 1:500

**Zweckverband
 Regionalpark Niddaroute**

Ausbau des Niddaradweges
 von Bad Vilbel bis Florstadt (4. BA)
 Bereich Sportplatz Dortweil bis Gronau (Nr. 32)



Bad Vilbel – Dortelweil

Niddauerweg

zwischen Königsberger Straße (Verlängerung) und Brücke am Sportplatz

Baumstandorte

Beeinträchtigungen beim Ausbau des Weges in Asphalt

Sehr geehrter Herr Dr. Jehner,

Der Weg soll als übergeordneter Radweg (R4) mit einer Asphaltdecke ausgebaut werden.
Die derzeitige wassergebundene Wegedecke ist stark beschädigt.

Der ausgebaute Weg soll eine Breite von 3 m haben, analog zu dem bereits vorhandenen Asphaltweg entlang der Nidda in Höhe des FFH-Hauses.

Die derzeitige Wegebreite ist zwischen 3 und 4 m breit, mit einer offenen Bodenfläche von ca. 50 – 70 cm Breite in Richtung Nidda, bevor die Böschung beginnt.

Die dort stehenden Einzelbäume werden durch die Maßnahme nicht tangiert.

Auf der nordöstlichen Seite zwischen Weg und KGV befindet sich eine mit Bäumen bestandene Fläche.

4 Bäume stehen in Nähe des derzeitigen und künftigen Weges :

s. hierzu auch die beiliegenden Bilder :

10673 Ahorn

Wurzelanlauf bis zum derzeitigen Wegrand

Stamm bis Weg 1 m , 3m Weg, 0,60 m Böschungskrone

Neue Wegetrasse kann so bleiben, bzw 50 cm zur Nidda versetzt werden.

Empfehlung : Unterbau des alten Weges belassen und neuen Weg darauf aufbauen, dadurch werden die im alten Wegebett verlaufenden Wurzeln geschont

Die Asphaltierung schadet dadurch nicht dem bestehenden Baumstandort.

10663 Fichte

Stamm bis Weg 1 m , 3m Weg, 0,70 m Böschungskrone

Neue Wegetrasse kann so bleiben

Empfehlung : Unterbau des alten Weges belassen und neuen Weg darauf aufbauen, dadurch werden die im alten Wegebett verlaufenden Wurzeln geschont

Die Asphaltierung schadet nicht dem bestehenden Baumstandort.

Fichten gehören allerdings nicht in diesen Standortbereich, eine Fällung wäre möglich.



10654 Pappel

Wurzelanlauf bis zum derzeitigen Wegrand

Stamm bis Weg 2 m , 4m Weg, 0,50 m Böschungskrone

Neue Wegetrasse sollte die derzeitige Achse (50 cm von Böschung) aufnehmen.

Dadurch wird der Abstand zum Stamm auf 3 m verlängert

Empfehlung : Unterbau des alten Weges belassen und neuen Weg darauf aufbauen, dadurch werden die im alten Wegebett verlaufenden Wurzeln geschont

Die Asphaltierung schadet dadurch nicht dem bestehenden Baumstandort.

Die sichtbaren Wurzeln vom Stammanlauf bis in den vorhandenen Weg sind oberflächlich beschädigt. Vor der Andeckung mit Erde sollten die Wunden behandelt werden.

10646 Pappel

Wurzelanlauf bis zum derzeitigen Wegrand

Stamm bis Weg 1 m , 3m Weg, 0,60 m Böschungskrone

Neue Wegetrasse sollte um 50 cm zur Nidda versetzt werden.

Empfehlung : Unterbau des alten Weges belassen und neuen Weg darauf aufbauen, dadurch werden die im alten Wegebett verlaufenden Wurzeln geschont

Die Asphaltierung schadet dadurch nicht dem bestehenden Baumstandort.

Allgemein zu den Pappeln :

Pappeln neigen öfter als andere Bäume dazu, überbauten Asphalt im Bereich der Einzelwurzeln anzuheben.

Durch unsere Empfehlung, den Weg auf den vorhandenen Schotter aufzubauen wird dies in den nächsten 10 Jahren erheblich minimiert.

Anzumerken bleibt, dass die beiden Pappeln ihren Zenit bereits überschritten haben und durch die Altwunden an den Wurzeln bereits Schadorganismen eingedrungen sind, die den Alterungsprozess beschleunigen und zu erhöhtem Unfallrisiko beitragen.

Der dort stehende Baumbestand wird zwar durch die Pappeln geprägt, andererseits verdunkeln die beiden ausladenden Kronen das Umfeld und unterdrücken die Nachbarbäume. Mehr Licht wäre hier von Vorteil. Eine Fällung der beiden Bäume wäre aus den oben genannten Gründen anzuraten.

H. Kirschenlohr



10673



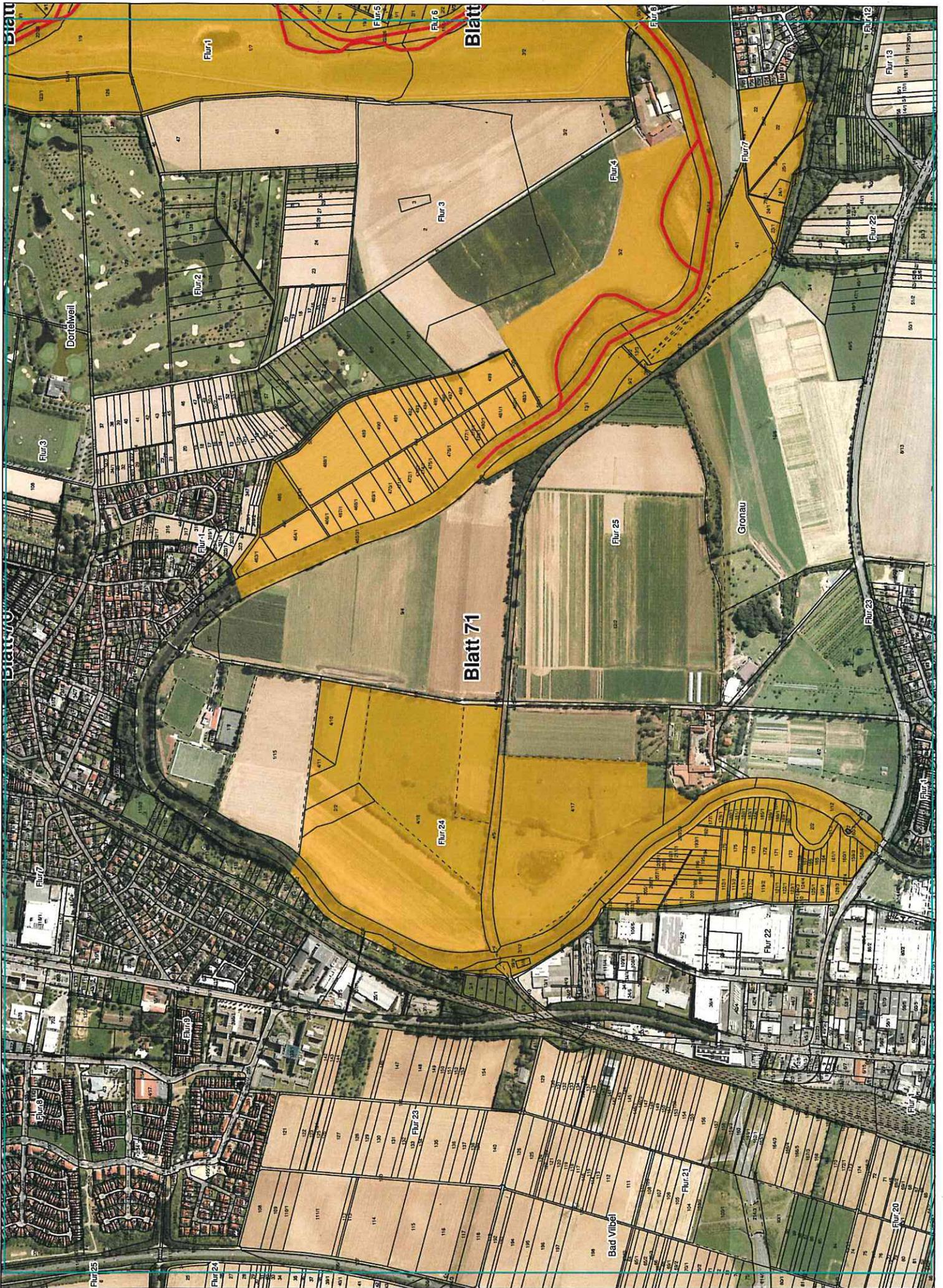
10663

10654



10646







Google Earth

50°12'11.07" N 8°45'09.66" O Höhe 108 m sichthöhe 675 m

Zugangsbereich zur Nidda

Abriss des Bodirsky-Steigs und Neubau als Radfährbrücke

Niddaradweg

E 8°45'18"

N50°12'27.2"

Renaturierung

© 2017 Google
© 2009 GeoBasis-DE/BKG

2000